

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Sylvia Kotting-Uhl, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/1551, 17/2196 (neu) –**

Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die tragende Säule staatlicher Studienfinanzierung, muss aber weiterentwickelt werden. Trotz einer Vielzahl kleinteiliger Reformen ist das BAföG noch nicht im Bologna-Raum angekommen, überbrückt weiterhin nicht das „Mittelschichtsloch“ und konnte mit seiner Mischung aus Zuschuss und Darlehen nicht verhindern, dass der Anteil der Kinder aus hochschulfernen Gruppen, der ein Hochschulstudium aufnimmt, immer weiter abnimmt. Wir brauchen mehr Studierende aus hochschulfernen Familien, damit der Akademikermangel verringert wird und sich auch an den Hochschulen gesellschaftliche Vielfalt (Diversity) wiederfindet.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP verweisen darauf, dass dieses wichtige gesellschaftspolitische Ziel durch das gleichzeitig beratene nationale Stipendienprogramm gelöst werde. Das Programm ist jedoch kein Instrument, um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen und für Nichtakademikerkinder breitere Zugänge auf den Campus zu ebnen. Das haben nicht zuletzt die Sachverständigen in der Anhörung am 9. Juni 2010 im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages deutlich gemacht. Das Kalkül der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, das Stipendien-Gesetz mit einer BAföG-Erhöhung zu koppeln und so salonfähig zu machen, ist gescheitert. Für die Bundesregierung ist es höchste Zeit, das ungerechte, unausgeglichene und überdimensionierte Nationale Stipendienprogramm zu stoppen und mit den dafür vorgesehenen Mittel aus der kümmerlichen BAföG-Novelle eine echte Reform zu machen. Daran anschließen muss sich ein mutiger Ausbau des BAföG zu einem Zwei-Säulen-Modell. Nur so lassen sich Finanzierungsprobleme überwinden, die zu Studienabbruch, -verzicht und -verlängerung führen.

Für Studienberechtigte sind klare Rechtsansprüche auf eine verlässliche Studienfinanzierung entscheidend für die Aufnahme eines Studiums. Schon durch die letzte Novelle hat sich der Kreis der Geförderten kaum erweitert. Ähnliches

ist von der 23. BAföG-Novelle zu erwarten, die zwar einige gute Ansätze aufweist, insgesamt aber zu mutlos geraten ist. Von einer Regierungskoalition, deren Mitglieder gelegentlich laut über die Abschaffung des BAföG nachdenken, ist wohl auch nicht mehr zu erwarten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht den stärksten Verbesserungsbedarf an sieben Stellen, zu denen die Fraktion entsprechende Änderungsanträge eingebracht hat. Um mehr Studienberechtigte zum Studium zu bewegen, müssen Freibeträge und Fördersätze um mehr als die 2 bzw. 3 Prozent gesteigert werden, wie es die Regierungskoalitionen vorschlagen. Eine so schmale Erhöhung bringt keine Erweiterung des Kreises der Berechtigten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die Erhöhung von Freibeträgen und Fördersätzen um je 5 Prozent und die gleichzeitige Absenkung der Verschuldensobergrenze auf 8 000 Euro. Dadurch wird das Verschuldensrisiko für Studierende aus bildungsfernen und finanzschwachen Familien deutlich geringer, ein Studium damit deutlich attraktiver.

Als weitere notwendige Schritte zur sozialen Öffnung der Hochschulen sieht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anpassung der Mietkostenpauschale an regionale Durchschnitte und die Erhöhung des Kinderzuschlags auf 113 Euro für jedes Kind. Damit das BAföG wirklich Bologna-tauglich wird, muss es für Studierende aus dem ganzen Bologna-Raum geöffnet werden und es muss eine Finanzierung für die Übergangszeit zwischen Bachelor-Abschluss und der Aufnahme eines direkt folgenden konsekutiven Master-Studiengangs sicherstellen. Die vollständige Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im BAföG ist unerlässlich und überfällig.

Der Vorschlag, die Altersgrenze im BAföG zu erhöhen, reicht nicht aus. Mit 35 Jahren hat heutzutage kein Mensch mehr „ausgelernt“. Deutschland hat sich noch immer nicht auf die Herausforderungen des lebenslangen Lernens eingestellt. Dadurch wird die Weiterbildungsbeteiligung massiv behindert. So zeigen auch die aktuellen Zahlen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“), dass endlich auch Menschen über 40 bei ihren Weiterbildungsanstrengungen unterstützt werden müssen. Bisher sind mehr als 80 Prozent derjenigen, die derzeit durch das Meister-BaföG gefördert werden, jünger als 35 Jahre. Dies zeigt, wie zentral es ist, für Lernende über 35 endlich ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz zu schaffen, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es vorgeschlagen hat (Bundestagsdrucksache 16/11202, „Förderung des lebenslangen Lernens unverzüglich entscheidend voranbringen“). Sowohl Maßnahmekosten als auch Lebensunterhaltskosten sollen durch dieses Gesetz finanziert werden, wobei das Verhältnis von Zuschuss und Darlehen dieser (Vor-)Finanzierung abhängig von der individuellen Situation ausgestaltet wird.

Eine im skizzierten Sinne verbesserte BAföG-Novelle muss der Auftakt sein für eine ambitionierte Reform der Studienfinanzierung im Sinne eines Zwei-Säulen-Modells. Dabei besteht die erste Säule aus einem einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt. Mit der zweiten Säule wird eine starke soziale Komponente für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern garantiert. Mit diesem Konzept aus zwei kombinierten Vollzuschüssen erhalten deutlich mehr Studienberechtigte als heute starke Anreize, tatsächlich ein Studium aufzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion